

ANSTOßPLAN FÜR DIE JUGENDBESCHÄFTIGUNG 2019-2021

Zusammenfassung

 dein
moment



GOBIERNO
DE ESPAÑA

MINISTERIO
DE TRABAJO, MIGRACIONES
Y SEGURIDAD SOCIAL

SERVICIO PÚBLICO
DE EMPLEO ESTADAL

SEPE

01

Ziele und massnahmen des anstoßplan s für die jugendbeschäftigung

Als Gesellschaft, als Land und als Staat sind wir verpflichtet, unseren Jugendlichen die Instrumente, Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit sie aktiv an ihrem Wachstum teilhaben, ihre Zukunft mitgestalten, ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen und ihre Pflichten als Einzelpersonen gegenüber unserer Gemeinschaft erfüllen können, und auch die anhaltenden Barrieren anzugehen, die den Zugang und die Dauerhaftigkeit junger Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie ihre berufliche Förderung noch heute behindern.

Das Ministerium für Arbeit, Migration und soziale Sicherheit (MITRAMISS) hat sich verpflichtet, in geordneter, konkreter und präziser Weise die erforderlichen Aktionen und Maßnahmen zu ergreifen, die durch einen Staatsvertrag zur Entwicklung eines neuen Produktionsmodells mit langfristigen Strategien beitragen, die strategische Unterstützungsmaßnahmen für Innovationen fördern, die auf bestimmte Sektoren oder Branchen angewendet werden, begleitet von starken Haushaltsanstrengungen. In diesem neuen Produktionsmodell werden die Jugendlichen aktive Protagonisten bei der Entwicklung und ständigen Erneuerung sein.

Hierzu wurde ein Anstoßplan für die Jugendbeschäftigung mit den folgenden Zielen entwickelt:

- Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Mehrwertes der spanischen Produktionsstruktur, um ein Wirtschaftswachstum zu erreichen, das es ermöglicht, auf der Grundlage der Entwicklung künftiger Sektoren mit hohem Mehrwert ein erhebliches, stabiles oder flexibles Beschäftigungsangebot zu schaffen.
- Das Engagement für eine integrale Bildung und für die Qualifizierung junger Menschen, das ihre individuelle, kollektive und berufliche Förderung fördert, das auf dem Bildungssystem und dem Arbeitsumfeld als grundlegende Elemente für ihre soziale Integration basiert, das jungen Menschen mit geringer Qualifikation berufliche Fähigkeiten vermittelt, sich um junge Menschen im ländlichen Raum kümmert und die Rolle der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen als Tor zum Arbeitsmarkt und zum aktiven Leben verbessert und stärkt.
- Entwicklung von Initiativen zur Rückkehr in die Schule, zur Unterstützung der Ausbildung in strategischen Fähigkeiten, zur Unterstützung der dualen Berufsausbildung, zur Beschäftigung mit Rechten, zum Jugendunternehmertum, zur Förderung der Beteiligung junger Menschen in Gewerkschaften und Unternehmensverbänden.

Insbesondere sind die Ziele dieses an die Jugendlichen gerichteten Beschäftigungsplans:

1. Schaffung eines qualitativ hochwertigen Beschäftigungsrahmens und einer angemessenen Würde am Arbeitsplatz.
2. Junge Menschen zu Protagonisten in ihrem Prozess der Arbeitseingliederung und Qualifizierung zu machen.



3. Verbesserung der Qualifikation und der Eingliederung junger Menschen in das Erwerbsleben durch Bereitstellung von mehr beruflichen Kompetenzen, Überwindung der technologischen Lücke und Segregation sowohl bei der Auswahl der Ausbildungswege als auch auf dem Arbeitsmarkt.
4. Förderung der Entwicklung eines neuen Wirtschaftsmodells, das auf sozialer Nachhaltigkeit, Produktivität und dem Mehrwert basiert.
5. Eine angemessene und individuelle Aufmerksamkeit zu gewähren, indem die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen mit Mitteln und Ressourcen ausgestattet werden.
6. Beseitigung der horizontalen Segregation und des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, wozu es erforderlich ist, eine spezifische Ausbildung zur Chancengleichheit von Frauen und Männern zu entwickeln, um geschlechtsspezifische Verzerrungen zu beseitigen.
7. Bekämpfung der Entmutigung junger Menschen, die keine Arbeit suchen, weil sie glauben, dass sie sie nicht finden werden.
8. Besonderes Augenmerk wird auf besonders gefährdeten Gruppen (Migranten, Langzeitarbeitslose, Schulabbrecher, Menschen mit Behinderungen usw.) gelegt.

Die in diesem Anstoßplan für die Jugendbeschäftigung enthaltenen Maßnahmen stehen im Einklang mit Ziel 8 der Agenda 2030 DSOs, die speziell der Erreichung von Ziel 8.6 dienen, "Bis 2020 den Anteil der jungen Menschen, die nicht erwerbstätig sind und keine Ausbildung absolvieren erheblich zu verringern", da durch das durch die Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 geschaffene Nationale Jugendgarantie-System (SNGJ), dessen Maßnahmen in diesem Plan gefördert werden, versucht wird, Menschen unter 30 Jahren zu dienen, denen es an Beschäftigung und Ausbildung mangelt, um ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt für hochwertige und stabile Arbeitsplätze zu fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, damit den Jugendlichen die in diesem Plan vorgesehenen Aktionen und Maßnahmen angeboten werden können, müssen die folgenden quantitativen Ziele erreicht werden:

- **Senkung der Jugendarbeitslosenquote auf 23,5%** für Männer und Frauen (33% im dritten Quartal 2018) während der drei Jahre lang bestehenden Gültigkeit des Plans, wodurch die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren um 168.000 reduziert wird.
- **Erhöhung der Beschäftigungsquote auf 73,5%** für Jugendliche zwischen 20 und 29 Jahren (58,73% im dritten Quartal 2018). Diese Erhöhung sollte bei der männlichen Zielgruppe mindestens einen und bei der weiblichen mindestens 3 Prozentpunkte betragen.
- **Verringerung der derzeitigen geschlechtsspezifischen Unterschiede um 20%** zwischen Männern und Frauen bei den registrierten Arbeitslosenzahlen. Im Monat Oktober 2018 betrug dieser Unterschied 45.500 bei Menschen unter 30 Jahren.
- **Erhöhung um 15% pro Jahr der Anzahl der unbefristeten Verträge** mit jungen Menschen auf 2.900.000 unbefristete Verträge während der drei Jahre, in denen der Plan in Kraft ist.
- **Sicherstellen, dass mindestens 43% (100.000)** der als arbeitslos registrierten Jugendlichen, die keinen Abschluss der Obligatorischen Sekundarschulbildung haben, Schlüsselkompetenzen in Sprache und Mathematik durch Ausbildungsprogramme erwerben.
- **Ausbildung von mindestens 30% (80.000)** der jungen Menschen in Sprachkompetenzen.
- **Gewährleisten, dass mindestens 225.000 der Jugendlichen in digitalen Kompetenzen, davon 75% in grundlegenden Kompetenzen und 25% in weiterführenden Kompetenzen ausgebildet**



werden, was 40% bzw. 38% der jungen Bevölkerung unter 30 Jahren entspricht.

- **25% (40.000) der Jugendlichen in Kompetenzen strategischer Sektoren auszubilden** (25% der Gruppe junger Menschen mit Hochschul- und Berufsausbildung)

Um diese Ziele zu erreichen, ist der Anstoßplan für die Jugendbeschäftigung in **sechs Achsen** unterteilt, die in **50** Maßnahmen mit einem Budget von **2.000 Millionen Euro** unterteilt sind:

Achse 1 Orientierung

Sie umfasst Informationsmaßnahmen, Berufsorientierung, Motivation, Beratung, Diagnose und Festlegung des Berufsbildes und der Kompetenzen, Gestaltung und Verwaltung des individuellen Werdeganges der Ausbildung, Arbeitssuche, Arbeitsvermittlung und, zusammenfassend, Maßnahmen zur Unterstützung der Eingliederung der Begünstigten.

Diese Achse zielt darauf ab, die aktive Vermittlung und die Personalisierung von Diensten zu fördern, die auf der Diagnose und Gestaltung individueller Einführungs- und Ausbildungswege basieren, und umfasst die folgenden Ziele:

ZIEL 1 BERUFLICHE ORIENTIERUNG UND PERSÖNLICHE BETREUUNG

Die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels wären:

MASSNAHME 1

ORIENTAJOVEN-PROGRAMM MIT EINEM NETZWERK VON 3.000 TECHNISCHEN FACHLEUTEN, DIE FÜR DIE BERATUNG VERANTWORTLICH SIND

Aufbau eines Netzwerks von **3.000 für Beratung zuständigen technischen Fachleuten**, im Rahmen der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen (ORIENTAJOVEN-Programm), zu dem auch die Aufgaben der Prospektion und Angebotsgewinnung gehören. Darüber hinaus wird dieses Engagement durch ein **Netzwerk junger Mediatoren** ergänzt, die aus jungen sozialen Organisationen stammen werden.

Ein wichtiger Teil von ihnen wird jedem Jugendlichen eine individuelle Betreuung bieten und die ständige Weiterverfolgung seines Eingliederungsweges durchführen.

Zur Entwicklung dieses Orientierungsprogramms wird auch eine spezifische Ausbildung im Bereich der Chancengleichheit angeboten, und der Bezugsrahmen wird derjenige sein, der im Technischen Leitfaden für die Entwicklung der Protokolle des Gemeinsamen Portfolios der Dienste des nationalen Beschäftigungssystems für diesen Orientierungsdienst vorgesehen ist.

MASSNAHME 2

PERSONALISIERTE DIAGNOSE UND EINGLIEDERUNGSWEGE

Entwicklung eines leistungsstarken Netzwerks von Berufsberatern und Beratern der Karriereplanung, wobei die Berufsberatung als integraler Dienst betrachtet wird, um den Nutzern zu helfen, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, ihre berufliche Karriere zu fördern und ihre Einstellung zu erleichtern oder sie während ihres gesamten Arbeitslebens auf die Selbständigkeit auszurichten.

Die für die Orientierung und Prospektion des ORIENTAJOVEN-Programms verantwortlichen Personen definieren die personalisierten Einführungswege durch die Durchführung einer individuellen Diagnose und die Erstellung des Profils.



MASSNAHME 3

SIJ-INJUVE NETZWERKPROGRAMM FÜR GEFÄHRDETE JUNGE MENSCHEN

Stärkung und Unterstützung des Netzwerkprogramms SIJ-INJUVE zur Betreuung gefährdeter junger Menschen, die von sozialer und beruflicher Ausgrenzung bedroht sind, in ländlichen oder benachteiligten Gebieten. Dieses Programm bietet geeignete Räumlichkeiten für diese jungen Menschen, die auf dem gesamten Staatsgebiet verteilt sind und auf einer frühzeitigen und individuellen Betreuung durch Berater, Informanten und Vermittler beruhen, die auf lokaler Ebene eine persönliche Betreuung und Beratung bei der Eintragung in das Nationale Jugendgarantiesystem sowie bei lokalen öffentlichen und privaten Angeboten und Wegen bieten.

MASSNAHME 4

UNTERSTÜTZUNG DES SIJ- INUVE-NETZWERKS MIT 110 JUGENDMEDIATOREN

Durch INJUVE und mit Unterstützung der staatlichen Arbeitsvermittlungsstelle wird ein landesweites Netzwerk von 110 Jugendmediatoren im SIJ-INJUVE-Netzwerk aufgebaut, um den Zugang junger Menschen zu den Diensten und Programmen des Nationalen Beschäftigungssystems zu erleichtern.

MASSNAHME 5

STÜTZUNG AUF PROSPEKTOREN

Die Prospektionstätigkeit unterscheidet sich von der Orientierungsaktivität, und ihr Zweck besteht darin, sich den Räumen zu nähern, in denen sich junge Menschen befinden, insbesondere denjenigen, die sich in einer Situation mit erhöhtem Risiko der sozialen Ausgrenzung befinden, und somit weiter weg von Ausbildung, Beschäftigung und den dazu führenden Kreisläufen sind.

MASSNAHME 6

UMFASSENDE ORIENTIERUNG FÜR MIGRANTEN

Die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen unter Beteiligung von Migrantenverbänden werden ein Beratungs- und Informationsnetz für Migranten einrichten, die selbständig oder beschäftigt sind, um das Bewusstsein für die Vorteile der Berufsausbildung zu schärfen, und auch über Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung und der Arbeitsmarktsituation informieren und die Beteiligung junger Migranten an den entwickelten Maßnahmen fördern.

MASSNAHME 7

UMFASSENDE BETREUUNG JUNGER UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER MIGRANTEN IM HINBLICK AUF DIE ARBEITSMARKTEINGLIEDERUNG

Die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen werden im Bereich der autonomen Regionen bei der Aufnahme junger unbegleiteter minderjähriger Migranten in allen Aspekten der Berufsberatung, der Ausbildung und der Eingliederung von Arbeitskräften aktiv zusammenarbeiten, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu fördern und die soziale und berufliche Wiedereingliederung dieser Gruppe zu erleichtern. Insbesondere **richtet sich dieses Programm an Jugendliche, die sich in den Autonomen Regionen befinden, die eine größere Anzahl**

unbegleiteter ausländischer Minderjähriger aufgenommen haben, mit einem umfassenden Ansatz und der Beobachtung der durchgeführten Maßnahmen. Ebenso wird die Koordination mit den Angeboten, die das Bildungssystem auf kommunaler Ebene über sein Netzwerk von Mentor-Klassenzimmern für Erwachsene machen kann, hergestellt.



MASSNAHME 8

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM
SPANISCHEN VERBAND DER
GEMEINDEN UND PROVINZEN

Das Ministerium für Arbeit, Migration und Sicherheit und der Spanische Verband der Gemeinden und Provinzen werden sich für die Unterzeichnung einer Vereinbarung oder eines Rahmenabkommens einsetzen, an dem sich die lokalen Behörden beteiligen können, damit junge Menschen die Einrichtungen der kommunalen Arbeitsverwaltung nutzen können.

ZIEL 2 BEZIEHUNG ZU DEN ARBEITSMARKTVERTRETEREN

Die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels wären:

MASSNAHME 9

ZUSAMMENARBEIT MIT
UNIVERSITÄTEN UND DEM
ZENTRUM FÜR BILDUNGS-
UND SOZIALFORSCHUNG UND
-FÖRDERUNG (CIPES)

Im Bildungsbereich wird die Zusammenarbeit mit Universitäten und Zentren für Information und Förderung der Beschäftigung (CIPE) sowie Bildungsberatern unterstützt, damit diese Ziele erreicht werden können.

MASSNAHME 10

TEILNAHME UND
ZUSAMMENARBEIT MIT DEN
SOZIALDIENSTEN DER EINZELNEN
AUTONOMEN REGIONEN

Die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen legen die geeigneten Verfahren und Kanäle für die Beteiligung der Sozialdienste jeder Autonomen Region fest, um allen jungen Menschen, insbesondere denjenigen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zur Beschäftigung, den Zugang zu diesen Bereichen der persönlichen Betreuung zu erleichtern.

MASSNAHME 11

BESCHÄFTIGUNGSSTARTRAMPEN

Innovative Initiative auf der Grundlage der Beteiligung von dynamischen Teams von Arbeitslosen, die sich engagieren für die Eingliederung von Arbeitskräften unter der Koordination des Coaches, mit dem Ziel, die Chancen auf einen Arbeitsplatz für die am Projekt beteiligten Personen zu erhöhen. Gefördert werden durch die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen die

bewährten Praktiken in diesem Programm bei den Autonomen Regionen, die dies vorantreiben, um die Verwaltung dieses Programms im gesamten Gebiet zu kennen und zu verbessern.

MASSNAHME 12

TEILNAHME DER LOKALEN
KÖRPERSCHAFTEN AN
ORIENTIERUNGSPROGRAMMEN
UND PERSÖNLICHER BETREUUNG

Auf lokaler Ebene werden die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen Treffen und Kommunikation durch Maßnahmen bewährter Praktiken fördern, die mit der Entwicklung erfolgreicher Programme in einigen Autonomen Regionen verbunden sind.

VERWALTUNG VON ZIEL 1. ORIENTIERUNG. ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR JUGENDLICHE:

Das Netzwerk aus 3.000 technischen Fachleuten, die für die Orientierung und Prospektion der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen zuständig sind, und den 110 Vermittlern des SIJ-INJUVE-Netzwerks wird Synergien mit Fachleuten anderer Institutionen schaffen, um einen Zentralanlaufstellen-Effekt zu erzielen, unabhängig davon, an welche Organisation sich junge Menschen wenden.

Das Programm ORIENTAJOVEN zielt auf die Schaffung eines integrierten Berufsberatungssystems für junge Menschen ab.

Achse 2 Ausbildung

Es umfasst Berufsbildungsmaßnahmen für die Beschäftigung, die auf Lehrlingsausbildung, Berufsausbildung, Umschulung oder Umschulung und duale Ausbildung abzielen und mit Arbeitstätigkeiten abwechseln, die es dem Begünstigten ermöglichen, Fähigkeiten zu erwerben oder seine Berufserfahrung zu verbessern, seine Qualifikation zu verbessern und seine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Diese Achse verfolgt zwei grundlegende Ziele:

ZIEL 1 VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER UNTERNEHMEN DURCH QUALIFIZIERUNG VON PERSONEN, ANPASSUNG DER KOMPETENZEN DER ARBEITNEHMER AN DIE AKTUELLEN UND ZUKÜNFTIGEN ANFORDERUNGEN DES ARBEITSMARKTES.

ZIEL 2 VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT DER ARBEITNEHMER, UM IHREN ÜBERGANG ZUR UND VON DER BESCHÄFTIGUNG, IHRE PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG UND IHREN BERUFLICHEN AUFSTIEG ZU ERLEICHTERN.

MASSNAHME 13 AUSBILDUNGSPROGRAMME IN SCHLÜSSELKOMPETENZEN

Sie zielen darauf ab, den Erwerb von Schlüsselqualifikationen in der spanischen Sprache und Mathematik für Jugendliche mit einem vorzeitigen Schulabbruch zu erleichtern, die Zugang zu einer Ausbildung haben müssen, die auf den Erwerb von Zertifikaten der Professionalitätsstufen 2 und 3 abzielt und Wege der Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Bildungsverwaltung schafft.

MASSNAHME 14 AUSBILDUNGSPROGRAMME FÜR DIGITALE KOMPETENZEN

Maßnahme für Jugendliche, die als Arbeitssuchende registriert sind und diese benötigen, um durch Ausbildungsprogramme die für die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation erforderlichen digitalen Fähigkeiten zu erwerben.



MASSNAHME 15
AUSBILDUNGSPROGRAMME FÜR
FREMDSPRACHENKENNTNISSE
UND MOBILITÄTSMÖGLICHKEITEN
FÜR STUDIUM UND BERUF

Ziel dieser Programme ist es, den Schülern die notwendige Sprachausbildung und das notwendige Lernen zu ermöglichen, damit sie offizielle Akkreditierungstests auf den Ebenen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ablegen können.

MASSNAHME 16
QUALIFIKATIONSORIENTIERTE
AUSBILDUNGSPROGRAMME IN
STRATEGISCHEN SEKTOREN

Initiativen zum Erwerb neuer Fähigkeiten zur Qualifizierung in strategischen und aufstrebenden Sektoren (Energie und Ökologie).

MASSNAHME 17
AUSBILDUNGSPROGRAMME
ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN
QUALIFIZIERUNG UND LOKALEN
ENTWICKLUNG

Ausbildungsprogramme für Jugendliche mit dem Ziel, vom lokalen Bereich aus Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung im Gebiet zu schaffen, den Erhalt der Bevölkerung im ländlichen Raum zu fördern und damit der demographischen Herausforderung zu begegnen.

MASSNAHME 18
AUSBILDUNGSPROGRAMME
MIT DER VERPFLICHTUNG
ZUR EINSTELLUNG VON
MITARBEITERNE

Ausbildungsprogramme mit Einstellungsverpflichtung, manchmal durch Kommunen oder andere kommunale Körperschaften, die eine Ausbildung im Zusammenhang mit einer Einstellungsversprechen seitens privater Unternehmen anbieten, und in anderen Fällen sind es die Unternehmen selbst, die die nachfolgende Einstellungsversprechen erwerben, die ihrerseits die Ausbildung durchführen.

MASSNAHME 19
PROGRAMME ZUR ZWEITEN
CHANCE UND STIPENDIEN

Entwicklung von Programmen der zweiten Chance, die an die unterschiedlichen Lernrhythmen und spezifischen Bedürfnisse junger Menschen angepasst sind, die ihre obligatorische Sekundarschulbildung nicht erfolgreich abgeschlossen haben, vor allem in jüngeren Jahren. Angewendet werden verschiedene Arten von Anreizen oder erfolgreichen Stipendien, die mit einem Ausbildungsprogramm verbunden sind.



MASSNAHME 20 INNOVATIVE MODELLE IN AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG. SCHULEN DER ZWEITEN CHANCE

Umsetzung neuer Modelle für Ausbildung und Eingliederung in Schulen der zweiten Chance für Jugendliche, die von der Europäischen Kommission gefördert werden und eine lange Tradition in den umliegenden Ländern haben.

Nicht-Beschäftigungspraktika werden aus einer Berufsausbildung entwickelt, die nicht aus Zertifikaten der Professionalität herrühren und sich stark auf Fähigkeiten für die Beschäftigung konzentrieren.

MASSNAHME 21 INTERGENERATIONELLE AUSBILDUNGSKETTE

Experten im Ruhestand werden ermutigt, arbeitslose Jugendliche während ihrer Ausbildung zur Bildungsunterstützung zu begleiten. Es kann ein Zensus der pensionierten Experten erstellt werden. Ihre Aufgabe ist es, den Jugendlichen während der Ausbildungsmaßnahme zu unterstützen und zu beraten.

MASSNAHME 22 SCHULUNG DES PERSONALS DER ARBEITSÄMTER ZUR BETREUUNG VON MIGRANTEN

Für die Betreuung junger arbeitsloser Migranten durch das Personal der Arbeitsämter werden Ausbildungsmaßnahmen entwickelt.

Achse 3 Beschäftigungsmöglichkeiten

Achse 3, Beschäftigungsmöglichkeiten, umfasst Maßnahmen zur Förderung der Einstellung, Schaffung von Arbeitsplätzen oder der Erhaltung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Gruppen, die größere Schwierigkeiten beim Zugang zur oder beim Verbleiben in der Beschäftigung haben, unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Menschen mit Behinderungen, Menschen in einer Situation der sozialen Ausgrenzung, Menschen mit ungeteilter familiärer Verantwortung für Opfern des Terrorismus und Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Junge Menschen leiden besonders stark unter der Ungewissheit, weshalb die im **Masterplan für eine menschenwürdige Arbeit** vorgesehenen Maßnahmen einen besonderen Einfluss auf die Gewährleistung der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften haben werden, um Betrug und Missbrauch zu verhindern.

Diese Achse umfasst die folgenden Ziele:

ZIEL 1-RAHMEN FÜR DIE EINSTELLUNG VON ARBEITSKRÄFTEN ZUR VERBESSERUNG DER QUALITÄT DER ARBEITSBEZIEHUNGEN

Die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels wären:

MASSNAHME 23 GEMISCHTE BESCHÄFTIGUNGS- UND AUSBILDUNGSPROGRAMME

Diese Programme umfassen ein festes Engagement für **Werkstattschulen, Handelshäuser und Beschäftigungswerkstätten 4.0** sowie andere Ausbildungsprogramme im Wechsel, die eine marktgerechte Ausbildung fördern und es ermöglichen, formales Lernen mit beruflicher Praxis am Arbeitsplatz zu verbinden.

Der Arbeitslosenbeitrag wird in den Verträgen zur Bildung dieser Programme eingezogen, für die die notwendige regulatorische Anpassung gefördert wird.

MASSNAHME 24 FÖRDERUNG VON AUSBILDUNGSVEREINBARUNGEN IN VERSCHIEDENEN KMU UND KLEINST-KMU

Es werden Vereinbarungen zwischen einer Stelle, die die Ausbildung durchführt, und verschiedenen KMUs und MICRO-KMUs gefördert, die den Ausbildungs- und Lernvertrag formalisieren.

MASSNAHME 25 FÖRDERUNG VON AUSBILDUNGSPROGRAMMEN UND WISSENSVERMITTLUNG DURCH DEN ABLÖSUNGSVERTRAG

Die Reform des Ablösungsvertrags wird gefördert, um die Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten durch die Arbeitnehmer in Altersteilzeit und die im Rahmen des Ablösungsvertrags eingestellten Arbeitnehmer zu gewährleisten. In diesem Sinne wird ein Teil des Arbeitstages beider für die Ausbildung des Neubeschäftigten durch den Teilrentner verwendet und beide Arbeitstage werden aufeinander abgestimmt.

MASSNAHME 26 FÖRDERUNG DER DUALEN BERUFSAUSBILDUNG DURCH DEN AUSBILDUNGSVERTRAG

Der Ausbildungsvertrag mit Entwicklungen, die eine bessere Nutzung gewährleisten und ein größeres Ausbildungsangebot mit Qualitätssicherung und besseren Arbeitsbedingungen ermöglichen.

MASSNAHME 27 BESCHÄFTIGUNGSPORTAL FÜR AUSBILDUNGSVERTRÄGE

Es werden Maßnahmen entwickelt, um einen einzigen gemeinsamen Punkt für die Angebote neuer Ausbildungsverträge und Praktikaverträge zu schaffen. In diesem Sinne wird das EMPLEATE-Portal einen Anhang erstellen, der sich ausschließlich auf neue Ausbildungsverträge bezieht.



MASSNAHME 28

STÄRKUNG DER KAUSALITÄT DER TEMPORÄREN EINSTELLUNG

Die befristete Einstellung fördert ihre Nutzung in Übereinstimmung mit den arbeitsrechtlichen Vorschriften, vermeidet missbräuchliche Verwendung bei der Verkettung von Zeitverträgen und fördert die Begrenzung der befristeten Dauer von Zeitverträgen desselben Arbeitnehmers mit demselben Arbeitgeber und fördert die unbefristete Einstellung.

MASSNAHME 29

REKRUTIERUNGS- UND ENTREPRENEURSHIP- MÖGLICHKEITEN FÜR JUNGE MENSCHEN

Der derzeitige Rahmen von Anreizen und Beihilfen für die Qualitätseinstellung und das Unternehmertum wird bewertet und überprüft, wobei die Anreize mit einer individuellen Unterstützung bei der Einstellung verknüpft und wirksame Programme entwickelt werden, die sich insbesondere an Gruppen mit größeren Eingliederungsschwierigkeiten richten.

MASSNAHME 30

PILOTPROGRAMME ZUR FÖRDERUNG DER PARTNERSCHAFT BEI DER EINGLIEDERUNG IN DEN ARBEITSMARKT UND ZUR SCHAFFUNG VON UNTERSTÜTZUNGS- UND BEGLEITNETZWERKEN BEI DER ARBEITSSUCHE FÜR JUNGE MENSCHEN

Im Rahmen der Arbeitssuche wird ein **NETZWERK DER UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG** geschaffen, an dem sich die öffentliche Arbeitsvermittlungsstelle (SEPE), das Jugendinstitut, Sozialpartner, jugendkompetente Organisationen der Autonomen Regionen und lokale Unternehmen, die in dieses Projekt integriert sind, und andere Institutionen oder private Einrichtungen oder Vereinigungen beteiligen.

Im Zusammenhang mit der Partnerschaft werden die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen Pilotprojekte für integrierte Jugendbeschäftigungspläne durch öffentlich-private Zusammenarbeit mit Einrichtungen einrichten. Ziel ist es, erfolgreiche Ergebnisse in Projekten zu erzielen, die auf die Eingliederung der arbeitsmarktnähesten Gruppen junger Menschen in den Arbeitsmarkt abzielen.

MASSNAHME 31

STATUT FÜR NICHT- BESCHÄFTIGUNGSPRAKTIKA

Das Statut der Nicht-Beschäftigungspraktika wird ausgearbeitet, um die Rechte der sich in dieser Situation befindlichen Personen zu integrieren und zu regulieren. **Ziel der neuen Verordnung wird es sein, den prägenden Charakter der Praktika, einen angemessenen Sozialschutz und die wirtschaftliche Unterstützung bei ihrer Umsetzung zu gewährleisten.**

Sie wird sich auf das beziehen, was in anderen Ländern wie Frankreich etabliert ist, und eine detaillierte Regelung enthalten.



MASSNAHME 32
VERSTÄRKTE UND SPEZIALISIERTE
BETREUUNG BESONDERS
GEFÄHRDETER JUNGER
MENSCHEN

Es werden Programme zur Unterstützung besonders schutzbedürftiger junger Menschen wie junger Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, junger Menschen mit geringer Qualifikation, junger Menschen, die Langzeitarbeitslose sind, von Ausgrenzung bedrohter junger Menschen, junger Menschen mit Behinderungen, junger Migranten und Flüchtlinge, junger Menschen mit ungeteilten familiären Verpflichtungen eingerichtet. Darüber hinaus wird ein **System von Stipendien oder Anreizen** für junge Menschen mit familiären Verpflichtungen oder Familien mit niedrigem Einkommen eingerichtet, um ihre Teilnahme an beruflichen Maßnahmen, beaufsichtigte Arbeitserfahrungen, die von öffentlichen Systemen verwaltet werden, und Unterstützung für normale Einstellungen zu erleichtern, die sich an die Parameter und Verpflichtungen des Ausbildungsprogramms oder an Praktiken halten, die von öffentlichen Systemen beaufsichtigt werden.

MASSNAHME 33
KREISLAUFWIRTSCHAFTS-
PROGRAMME

Unterstützung von Beschäftigungsprojekten, die sich an strategische Sektoren und im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und der ökologischen Nachhaltigkeit richten. Insbesondere werden im Rahmen der Stiftung Biodiversität Pilotprogramme gefördert.

MASSNAHME 34
ERSTBERUFSERFÄHRUNGS-
PROGRAMME

Diese Programme werden hauptsächlich durch öffentliche Programme entwickelt, die mit dem Erwerb von Berufserfahrung im Zusammenhang mit der beruflichen Qualifikation junger Menschen verbunden sind. Besonders wird gesetzt auf die Zusammenarbeit von Kommunalverwaltungen, Bildungszentren mit Berufsausbildung, die von anderen öffentlichen Verwaltungen angeboten werden, und Unternehmen, die sich für die Durchführung der ersten Berufserfahrung junger Menschen einsetzen.

MASSNAHME 35
PROGRAMME ZUR RÜCKKEHR VON
TALENTEN UND UNTERSTÜTZUNG
DER MOBILITÄT

Diese Programme richten sich an junge Menschen im Ausland und umfassen Maßnahmen zur Unterstützung von Einstellung, Selbständigkeit, Reisekosten und erster Unterkunft sowie den Begleitprozess (EURES-, ARGO- und FARO-Programme).



MASSNAHME 36
MAßNAHMEN, DIE
IN UMFASSENDEN
BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMMEN
VORGESEHEN SIND, DIE FÜR
GEBIETE GENEHMIGT WURDEN,
IN DENEN DIE BESONDEREN
SOZIOÖKONOMISCHEN ODER
GEOGRAFISCHEN BEDINGUNGEN
EINE WIRKSAME SOZIALE
INTEGRATION JUNGER MENSCHEN
NICHT ZULASSEN

Entwicklung von umfassenden Beschäftigungsprogrammen für Gebiete, in denen besondere soziale, arbeitsbezogene, wirtschaftliche oder geografische Bedingungen eine wirksame soziale Integration junger Menschen nicht zulassen. Die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen und die öffentliche Arbeitsvermittlungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich werden gemeinsame Tutorialmaßnahmen durchführen, die in personalisierte Bildungswege integriert sind, um die berufliche Orientierung, die Ausbildung und die Förderung der Beschäftigung zu verbessern.

Achse 4 Chancengleichheit beim Zugang zur

Es werden Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Privat-, Familien- und Berufsleben sowie der Gleichstellung junger Frauen und Männer beim Zugang, bei der Dauerhaftigkeit der Anstellung und beim beruflichen Aufstieg durchgeführt. Dazu gehören auch solche, die darauf abzielen, die geografische Mobilität zu erleichtern oder die Einstellung in anderen Tätigkeitsbereichen zu fördern, als denen, in denen sie normalerweise gearbeitet hätten.

MASSNAHME 37
FÖRDERUNG VON
GLEICHSTELLUNGSBEAUF-
TRAGTEN

Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beim Zugang, bei der Dauerhaftigkeit und den Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt sowie im Unternehmertum durch Gleichstellungsbeauftragte durchgeführt, die darüber hinaus Maßnahmen zur Erreichung von Vermittlung und Mitverantwortung im Privat-, Familien- und Arbeitsleben unterstützen.

MASSNAHME 38
FÖRDERUNG VON STARTUPS UND
IKT-PROJEKTEN VON FRAUEN

Anreize für arbeitslose junge Frauen, Unternehmen zu gründen, um die Wirtschaft zu beleben und weibliches Unternehmertum zu unterstützen, werden gefördert, indem ihnen ein Tutor zur Verfügung gestellt wird, der sie bei der Erstellung ihres Geschäftsplans berät. Diesen Unternehmern werden Monitoring-Dienste angeboten, und wenn die Rentabilität des Unternehmens anerkannt ist, können sie auf die im Bereich der Selbständigkeit vorgesehenen Wirtschaftshilfen zurückgreifen.

Zur Entwicklung dieser Maßnahme werden die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen über die staatliche Arbeitsvermittlungsstelle und im Rahmen des nationalen Beschäftigungssystems **Maßnahmen mit dem Staatssekretär für digitale Förderung des Ministeriums für Wirtschaft und Unternehmen koordinieren**, um bei der Gründung dieser Unternehmen eine umfassende und strukturierende Behandlung zu gewährleisten, insbesondere in Fällen, in denen junge Frauen eine wesentliche Rolle spielen.



MASSNAHME 39 UNTERSTÜTZUNG JUNGER FRAUEN IN LÄNDLICHEN GEBIETEN

Es werden Maßnahmen zugunsten junger Frauen aus ländlichen Gebieten entwickelt, um Ausbildungsmaßnahmen zu entwickeln, insbesondere in der IKT-Technologie und in neuen Zukunftsbranchen, wobei die Möglichkeiten der neuen Technologien genutzt werden, sowie auf Beobachter und Tutoren zurückgegriffen werden kann, mit denen die Möglichkeit des Online-Unterrichts besteht. Zu diesem Zweck werden in Abstimmung mit den vom Regierungsbeauftragten für die demografische Herausforderung geförderten Programmen Kooperationskanäle zwischen den öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen und den lokalen Unternehmen oder Bezirksräten eingerichtet.

In ländlichen Gebieten und Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern werden Formen zur Förderung der Selbstständigkeit von Frauen gefördert, wie beispielsweise die stark reduzierte Pauschale für Sozialversicherungsbeiträge.

Achse 5 Unternehmerische initiative

Dazu gehören Tätigkeiten zur Förderung von Unternehmertum, Selbständigkeit und Sozialwirtschaft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen, unternehmerischer Tätigkeit und zur Förderung und Ankurbelung der lokalen Wirtschaftsentwicklung. Diese Achse umfasst die folgenden strukturellen Ziele:

ZIEL 1: FÖRDERUNG DES UNTERNEHMERTUMS, DER SELBSTÄNDIGKEIT UND DER SOZIALWIRTSCHAFT JUNGER MENSCHEN.

MASSNAHME 40 FÖRDERUNG VON PROGRAMMEN DER SOZIALWIRTSCHAFT

Die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen werden **Vereinbarungen oder Abkommen mit lokalen Unternehmen umsetzen, um die zu ihr gehörenden Einrichtungen zu stärken** und die Bedingungen, in denen sie ihre Tätigkeiten ausüben zu modernisieren und verbessern und dabei die Beteiligung junger Menschen, das Unternehmertum in dieser Art von Unternehmen, die außerdem die Geschäftsordnung eines Gebiets konsolidieren, fördern.

Andererseits werden mit Jugendverbänden und -bewegungen **zentrale Informationsstellen** eingerichtet, um über die Vorteile der Sozialwirtschaft zu informieren, sowie über Maßnahmen wie die Kapitalisierung von Arbeitslosengeldern und andere Maßnahmen zur Förderung des Wachstums von Sozialwirtschaftseinrichtungen, einschließlich der Umsetzung neuer Anreize für die Aufnahme von Arbeitnehmern oder der Umsetzung von Anreizen, damit Genossenschaften und Unternehmen im Besitz von Arbeitnehmern auf unbestimmte Zeit Verträge abschließen können.



In diesen Vereinbarungen der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen mit lokalen Einrichtungen und Jugendverbänden wird der technische Leitfaden für die Entwicklung der Protokolle des Gemeinsamen Portfolios von Dienstleistungen des nationalen Beschäftigungssystems zur Förderung der Sozialwirtschaft als Referenz herangezogen.

ZIEL 2: FÖRDERUNG VON UNTERNEHMERTUM, SELBSTÄNDIGKEIT UND DER NEUEN BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN DER DIGITALEN WIRTSCHAFT UND DER VERSCHIEDENEN FORMELN DER SOZIALWIRTSCHAFT UND DER KOLLABORATIVEN WIRTSCHAFT IM RAHMEN DER AKTIVIERUNGS- UND EINGLIEDERUNGSPOLITIK.

MASSNAHME 41 STARTUP MIT UNTERNEHMENS- INKUBATOREN

Es werden Maßnahmen gefördert zur Durchführung von Pilotprogrammen mit avantgardistischen Unternehmen mit Erfahrung in der Durchführung von Startup-Programmen in Zusammenarbeit mit Inkubatoren in den Verwaltungsgebieten ansässiger Firmen oder Firmen, die sich in den zu bestimmenden Verwaltungsgebieten niederlassen könnten.

Derzeit gibt es in Spanien insgesamt 250 Institutionen, die Unterstützung in Form von Räumlichkeiten und Dienstleistungen bei der Gründung und Entwicklung eines Startups bieten.

Zur Entwicklung dieser Maßnahme werden die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen über die staatliche Arbeitsvermittlungsstelle und im Rahmen des nationalen Beschäftigungssystems **Maßnahmen mit dem Staatssekretariat für digitale Entwicklung des Ministeriums für Wirtschaft und Unternehmen koordinieren.**

ZIEL 3: SCHULUNG UND BERATUNG VON UNTERNEHMERN IM BEREICH DES UNTERNEHMENSgegenstandes UND DER MANAGEMENTTECHNIKEN FÜR KLEINSTUNTERNEHMEN.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird im Rahmen des Beratungs- und Informationsprogramms ORIENTAJOVEN eine spezifische Linie für Jungunternehmer festgelegt, insbesondere für diejenigen, die ihr Arbeitslosengeld kapitalisieren und diese Mittel in eine neue Tätigkeit investieren, die eine Begleitung und Beratung in ihrem Businessplan erfordert, sowie Informationen über den Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums.

ZIEL 4: MASSNAHMEN ZUR SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN, ZUR FÖRDERUNG DER UNTERNEHMERISCHEN TÄTIGKEIT SOWIE ZUR DYNAMISIERUNG UND FÖRDERUNG DER LOKALEN WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG ZU FÖRDERN.

Im Rahmen der vom Ministerium für Arbeit, Migration und soziale Sicherheit und dem Spanischen Verband der Gemeinden und Provinzen unterzeichneten Vereinbarung oder Rahmenvereinbarung können sich lokale Stellen anschließen, damit junge Menschen die Einrichtungen ihrer Arbeitsverwaltung nutzen und eine persönliche Betreuung in Bezug auf die Eingliederung von Arbeitskräften erhalten können. Diese Aufmerksamkeit kann darauf gerichtet sein, die unternehmerische Tätigkeit der Jugendlichen zu fördern, die dies wünschen, sowie die unternehmerische Leistungsfähigkeit der Gruppe der Jugendlichen im Allgemeinen zu motivieren.



ZIEL 5: SCHAFFUNG VON RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT PRODUKTIONSSEKTOREN UND GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, DIE EINEN UMFASSENDEN ANSATZ FÜR DIE BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK ERMÖGLICHEN, SOWIE MIT ORGANISATIONEN, DIE DIE SELBSTÄNDIGKEIT VERTRETEN.

MASSNAHME 42

KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN
MIT BRANCHENÜBERGREIFENDEN
ORGANISATIONEN DER
SELBSTÄNDIGEN

Die Ermittlung des Ausbildungsbedarfs sowie die Konzeption, Programmierung und Verbreitung von Ausbildungsmaßnahmen im Hinblick auf die Ausbildung von Selbständigen und der Sozialwirtschaft erfolgen unter Beteiligung von branchenübergreifenden Organisationen, die Selbständige und die Sozialwirtschaft vertreten, sowie von Organisationen, die im entsprechenden Aktionsbereich ausreichend umgesetzt werden. Es werden Kooperationsvereinbarungen für die Entwicklung von Maßnahmen mit Jungunternehmern geschlossen.

Achse 6 Verbesserung des institutionellen rahmens

Diese Achse hat einen transversalen Charakter. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung, Zusammenarbeit, Koordinierung und Kommunikation innerhalb des nationalen Beschäftigungssystems und zur Förderung seiner Modernisierung. Die Ziele dieser Achse sind naturgemäß von entscheidender Bedeutung, da die Einhaltung dieser Ziele zu einer höheren Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen bei den endgültigen Zielen der Aktivierung und Eingliederung führen wird. Diese Achse umfasst die folgenden strukturellen Ziele:

ZIEL 1: VERBESSERTE VERWALTUNG DES NATIONALEN JUGENDGARANTIESYSTEMS

Das Nationale Jugendgarantie-System (SNGJ) ist als Basisinstrument für die Entwicklung der im Rahmen des Jugendbeschäftigungsplans vorgeschlagenen Initiativen konfiguriert. Unter der Zielgruppe des Jugendbeschäftigungsplans ist die spezifische Gruppe der Jugendlichen integriert, das aus jungen Menschen zwischen 16 und 29 Jahren ohne Beschäftigung oder Ausbildung besteht, die in der Datei eingetragen sind.

Nach mehreren Jahren der Entwicklung, in denen verschiedene Rechtsreformen zur Verbesserung der Registrierung und Registrierung potenzieller junger Menschen durchgeführt wurden, war es die Ernennung des staatlichen Arbeitsvermittlungsstelle zur zuständigen Stelle für die Verwaltung des Nationalen Jugendgarantie-Systems, das eine bessere Verwaltung, Entwicklung und Überprüfung der Programme und Maßnahmen der Zielpopulation und der Beschäftigungspolitik ermöglicht. Auf dieser Ausgangsbasis sind noch Regeln zur Verbesserung erforderlich.

ACTION 43

VEREINFACHUNG DER ZENTRALEN
REGISTRIERUNG DES SNGJ

Es wird an Verbesserungen bei der telematischen Registrierung gearbeitet, um die Registrierung zugänglicher und einfacher zu machen. Konkret geht es darum, die offizielle Seite des Zugangs zum SNGJ viel intuitiver und einfacher zu gestalten und eine App "Jugendgarantie" zu entwickeln.



MASSNAHME 44
BETEILIGUNG AN DER
VERWALTUNG DES SNGJ DURCH
DIE DREIERKOMMISSION

Mit dieser Maßnahme soll die Beteiligung der Sozialpartner an der Verbesserung der Leitung und Verwaltung des SNGJ verstärkt werden.

MASSNAHME 45
VERSTÄRKUNG DER
BEOBACHTUNGS-, KONTROLL-
UND BEWERTUNGSMABNAHMEN
DURCH DAS DELEGIERTEN-
BEOBACHTUNGS- UND
BEWERTUNGSKOMITEE DES
SNGJ MIT REGELMÄßIGEN
BEWERTUNGEN

Diese Maßnahme zielt darauf ab, eine **koordinierte Agenda** aufzustellen, die sowohl die Notwendigkeit der Einberufung der Kommission als auch die Organisation von Arbeitsgruppen umfasst, die in Querrichtung die verschiedenen Foren effektiv koordinieren und Prioritäten und Schwerpunkte von Interesse festlegen können. Kurz gesagt, die Maßnahmen zur Weiterverfolgung, Kontrolle und Bewertung des Jugendgarantiesystems zu verstärken, nicht nur durch die spezifischen Arbeitsgruppen, sondern auch durch eine Erhöhung der Regelmäßigkeit der Bewertungen.

MASSNAHME 46
STÄRKUNG DER
INTERINSTITUTIONELLEN
KOORDINIERUNG, INSBESONDERE
MIT DEN SOZIALDIENSTEN UND
DER BILDUNG

Mit dieser Maßnahme soll die interinstitutionelle Koordinierung zwischen den öffentlichen Verwaltungen nicht nur auf Ebene der Allgemeinen Staatsverwaltung und der Autonomen Regionen sondern auch mit den Sozialdiensten und der Bildung verstärkt werden.

MASSNAHME 47
VERBESSERUNG DER QUALITÄT
DER DATEN ÜBER DIE MAßNAHMEN
UND/ODER LEISTUNGEN
DES SYSTEMS DURCH DIE
OBLIGATORISCHE BETEILIGUNG
ALLER BETEILIGTEN AKTEURE AM
INFORMATIONSAUSTAUSCH

Zur Verbesserung der Qualität der Daten der Maßnahmen und/oder Leistungen des SNGJ arbeiten wir in mehreren Bereichen. Einer davon ist die Erhöhung der Regelmäßigkeit und Integrität der Daten, die der Datei unter Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur Verfügung gestellt werden, und der andere besteht in der Einrichtung spezifischer Arbeitsgruppen für das Jugendgarantiesystem.



MASSNAHME 48
ERLEICHTERUNG DES
AUSBILDUNGS- UND
INFORMATIONSAUSTAUSCHS
ZWISCHEN DEN AM
JUGENDGARANTIESYSTEM
BETEILIGTEN STELLEN,
INSBESONDERE IM HINBLICK AUF
LAUFENDE AUFFORDERUNGEN

Ziel ist es, der Information und Kommunikation von Stellenangeboten, von Angeboten von allgemeiner und beruflicher Bildung für Jugendliche, die im SNGJ eingeschrieben sind, mehr Impulse zu verleihen, indem soziale Netzwerke für eine stärkere Beteiligung junger Menschen stärker einbezogen werden und eine Informationsplattform mit den aktuellen Ausschreibungen der verschiedenen Zwischenstellen geschaffen wird.

MASSNAHME 50
FÖRDERUNG EINER WIRKSAMEN
GLEICHBEHANDLUNG UND
CHANCENGLEICHHEIT VON
FRAUEN UND MÄNNERN

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Durchführung von Pilotprojekten zur Integration von Dienstleistungen für junge Menschen durch Partnerschaften auf lokaler Ebene unter der Aufsicht und Zusammenarbeit der Europäischen Kommission zu fördern, insbesondere im Rahmen des Projekts "Peer Support".

MASSNAHME 49
FÖRDERUNG DER
DURCHFÜHRUNG VON
PILOTPROJEKTEN ZU
INTEGRATIONSDIENSTLEISTUNGEN
FÜR JUGENDLICHE DURCH
PARTNERSCHAFTEN AUF
LOKALER EBENE, DIE VON DER
EUROPÄISCHEN KOMMISSION IM
RAHMEN DES PROJEKTS "PEER
SUPPORT", AN DEM SPANIEN
BETEILIGT IST, GEFÖRDERT
WERDEN

Im Einklang mit dem Ziel der Regierung, eine wirksame Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern, werden die notwendigen Maßnahmen gefördert, damit diese Gleichstellung bei den jungen Mitgliedern des Jugendgarantiesystems wirksam wird.

02

Verbreitung, wirkung und bewertung des beschäftigungsplans für jugendliche

Ein Kommunikations- und Verbreitungsplan für den Jugendbeschäftigungsplan mit dem Ziel, alle jungen Menschen anzusprechen, **wird entwickelt**.

Ebenso werden alle Programme und Maßnahmen, die in diesem Jugendbeschäftigungsplan enthalten sind, über die entsprechenden haushaltspolitischen Überlegungen verfügen, die sowohl mit den Sozialpartnern als auch mit den für die Umsetzung zuständigen Autonomen Regionen ausgehandelt werden müssen.

Operativ wird ein jährlicher Aktionsplan erstellt, der mit der PAPE bei diesen regionalen Aktionen verknüpft ist und alle sechs Monate überwacht wird.

Um die Einhaltung des Plans zu gewährleisten, wird ein **Begleitausschuss** eingesetzt, der alle sechs Monate zusammentritt, bestehend aus: dem Ministerium für Arbeit, Migration und soziale Sicherheit, der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstelle (SEPE), den öffentlichen Diensten für autonome Beschäftigung des Nationalen Beschäftigungssystems (SNE), Sozialpartnern, dem Spanischem Verband der Gemeinden und Provinzen (FEMP), INJUVE, dem Ministerium für Bildung und Berufsausbildung (MEFP), dem Jugendrat und dem Institut für Frauen und Chancengleichheit und die Föderation der Rektoren der staatlichen Universitäten (CRUE)

Dieser Plan **besitzt eine Gültigkeit von 3 Jahren** von 2019 bis 2021.

Insgesamt wird geschätzt, dass das Programm mit **2 Milliarden Euro** ausgestattet sein wird, von denen 670 Millionen Euro den Haushaltsplänen 2019 entsprechen und die daher in die darin vorgesehene Finanzierung aufgenommen werden. In den Haushaltsplänen 2020 und 2021 wird der notwendige Betrag veranschlagt, um den oben genannten Betrag zu erreichen.

Der Plan wird nach **18 Monaten Laufzeit einer Bewertung** unterzogen, die sich auf die halbjährlichen Kontrollberichte stützt, die die Ständige Kommission erstellen und der Kontrollkommission vorlegen wird. Diese jährliche Bewertung enthält mindestens relevante Informationen über die Ergebnisse jeder einzelnen Maßnahme.

Sie enthält auch Informationen über die **Wirksamkeit** des Plans, seine Effizienz, **Relevanz, Abdeckung und Benutzerzufriedenheit**. Es wird ein Bewertungsmodell entwickelt, um diese Kriterien auf die verschiedenen Maßnahmen zu übertragen. Dieses Modell wird Indikatoren sowohl für die Anzahl der Teilnehmer an den verschiedenen Maßnahmen als auch für die Ergebnisse im Hinblick auf eine stabile Beschäftigungseingliederung enthalten.

